

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Gesamtvorstand

1246. Sitzung am 11.12.2019

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: ca. 16.30 Uhr

Protokoll

Anwesend: RAin Dr. Isolde Bölting, RA Dr. Rainer Borgelt, RA Sascha Brandt, RA André Bruckhaus, RAin Dörte Finger-Lehnhoff, RAin Natascha Grosser, RA Andreas Hammelstein, RA Thorsten Haßiepen, RAin Leonora Holling, RA Dr. Claus-Henrik Horn, RA Dr. Nikolas Hübschen, RA Jan Jurgutat, RA Robert Kersting, RAin Nicola Kreutzer, RAin Caroline Peiffer, RA Dr. Hans-Michael Pott, RA Dr. Christian Schmidt, RA Dr. Karl Scholten, RAuN Herbert P. Schons, RA Karl-Heinz Silz, RA Hans Simon, RA Prof. Dr. Dirk Uwer, RA Guido Wacker

Entschuldigt: RA Sören Beyer, RA Joachim Germer, RA Dr. Damian Hecker, RA Olaf Kranz, RAin Andrea Post, RA Dr. Volker Schumacher, RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele

Nächste Sitzung:

15.01.2020
anschließend Abteilungen

Zu Beginn begrüßte RAuN Schons die anwesenden Vorstandsmitglieder und eröffnete die Sitzung.

01. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 13.11.2019

Die Sitzungsprotokolle vom 13.11.2019 wurden genehmigt.

02. Bericht aus dem Präsidium

Es wurde Bericht erstattet.

**03. Quartals-Bericht des Schatzmeisters zum 30.09.2019
(in den letzten Vorstandssitzungen vertagt)**

Es wurde Bericht erstattet.

04. Verabschiedung des Geschäftsverteilungsplans 2020

Der Geschäftsverteilungsplan wurde einstimmig beschlossen.

05. Anwendungsbereich des § 14 BORA – Zustellung von Anwalt zu Anwalt

Zur Reichweite des § 14 BORA vertrat der Vorstand die Auffassung, dass eine Zustellung i.S. des § 14 S. 1 Alt. 3 BORA („ordnungsgemäße Zustellungen von Rechtsanwältinnen“) vorliegt, wenn eine Zustellung auf Betreiben der Parteien zugelassen oder vorgeschrieben ist (§ 191 ZPO).

**06. Beratung über das Vorgehen gegen Legal Tech-Angebote
(in der Vorstandssitzung am 10.07.2019 vertagt)**

Aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zu Legal Tech-Angeboten registrierter Inkassodienstleister wird keine Aussicht auf Erfolg eines Unterlassungsverfahrens gesehen. Von einem weiteren Vorgehen wird deshalb abgesehen.

**07. Bericht über den Referentenentwurf einer Verordnung zur Regelung der Organisation, des Verfahrens und der Beendigung der Universalschlichtungsstelle des Bundes (UnivSchlichtVO)
(in der letzten Vorstandssitzung vertagt)**

Es wurde Bericht erstattet.

08. Mit Bescheid vom 09.10.2019, zugestellt am 11.10.2019, wurde eine Rüge erteilt, gegen die nicht fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2019, eingegangen am 14.11.2019, Einspruch eingelegt wurde.

Der Einspruch wurde zurückgewiesen.

-
- 09. Mit Bescheid vom 09.10.2019, zugestellt am 14.10.2019, wurde eine Rüge erteilt, gegen die fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2019, eingegangen am 14.11.2019, Einspruch eingelegt wurde.**

Der Einspruch wurde zurückgewiesen.

-
- 10. Fachanwaltschaften – hier: Fachanwältin für Familienrecht**

Der Bescheid vom 13.11.2019 wird aufgehoben. Es wird die Befugnis verliehen, die Bezeichnung „Fachanwältin für Arbeitsrecht“ führen zu dürfen.

-
- 11. Bericht über diverse Veranstaltungen (auf Anfrage)**

Es wurde Bericht erstattet.

-
- 12. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Beratungsbedarf.

-
- 13. Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer**

Dieser Tagungsordnungspunkt wurde vertagt und die Beratung zunächst an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

-
- 14. Verlegung der Vorstandssitzungstermine im April (22.04.2020) und September (16.09.2020)**

Der Vorstand war grundsätzlich mit einer Verlegung der Vorstandstermine am 22.04.2020 und 16.09.2020 einverstanden. Die Terminabstimmung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

-
- 15. Vorhalten eines Kanzleiraumes in Zeiten der Digitalisierung**

Der Vorstand beschloss, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Begriff Kanzlei i.S. des § 27 Abs. 1 BRAO ist an das Vorhandensein von Räumlichkeiten geknüpft. Aufsichtsrechtlich bestehen jedoch geringe Möglichkeiten, dies zu überwachen. Der Gesetzgeber muss darüber nachdenken, ob angesichts moderner Kommunikationsmittel die gesetzliche Regelung noch zeitgemäß ist.

-
- 16. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)**

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

17. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

18. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

19. Neu- bzw. Wiederberufung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorprüfungsausschusses für Gewerblichen Rechtsschutz

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorprüfungsausschusses wurden neu- bzw. wiederberufen.

20. Fachanwaltschaften

- a) **Fachanwältin für Arbeitsrecht**
- b) **Fachanwältinnen für Bank- und Kapitalmarktrecht**
- c) **Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht**
- d) **Fachanwalt für Familienrecht**
- e) **Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht**
- f) **Fachanwälte für Verkehrsrecht**

Diversen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wurde die Befugnis verliehen, die jeweilige Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

gez. RA Thiemo Jeck
Düsseldorf, den 12.12.2019/Me

RAuN Schöns
Präsident

RA Silz
Schriftführer